



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV für Spenden

Sehr geehrter Unterstützer des Fördervereins,

wenn Sie den Förderverein der Erich Kästner Schule Berlin - Dahlem e.V. mit bis zu 300 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Zur Vorlage beim Finanzamt reicht dieses Schreiben mit den folgenden Angaben zusammen mit dem Kontoauszug Ihres Kreditinstituts (Angaben von Namen und Kontonummer des Auftraggebers, Name des Empfängers, Betrag und Buchungstag). Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen automatisch zusenden.

Der Förderverein der Erich Kästner Schule Berlin-Dahlem e.V. ist wegen der Förderung der Erziehung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, StNr. 27/665/35260, vom 28. Oktober 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Spende.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur **Förderung der Erziehung** verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Spende

Im Namen aller Schüler, Lehrer und Eltern an der Erich Kästner Schule möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Mitgliedschaft in unserem Verein danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Schüler geleistet. Wenn Sie sich näher dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Gelder einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Website www.erich-kaestner-grundschule-berlin.de/förderverein über die Aktivitäten des Fördervereins informieren.

Friederike Mattaei
-Vorsitzende-

Volker Bretzel
-Schatzmeister-